

SICHERHEITSDATENBLATT

C.A.R.FIT Beispritzverdünnung

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

C.A.R.FIT Beispritzverdünnung

Andere Namen / Synonyme

C.A.R.FIT Fade Out Thinner

Produkt Nr.

7-557-1000

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

NX30-M0ER-X00T-GMM6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verdünnung

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

August Handel GmbH

Ahornstraße 12

14959 Trebbin

Deutschland

+49 (0)33731 70 79 60

www.augusthandel.com

Email

info@augusthandel.com

Überarbeitet am

21.11.2025

SDB Version

4.0

Datum der letzten Ausgabe

28.08.2025 (3.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2; H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Acute Tox. 4; H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.
Acute Tox. 4; H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3; H335, Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen. (H312+H332)
Verursacht Hautreizungen. (H315)
Verursacht schwere Augenschäden. (H318)
Kann die Atemwege reizen. (H335)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Nicht zutreffend.

Prävention

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. (P303+P361+P353)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)
Besondere Behandlung (siehe Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett). (P321)
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. (P362+P364)

Lagerung

Nicht zutreffend.

Entsorgung

Nicht zutreffend.

Enthält

Cyclohexanon
2-Methoxy-1-methylethylacetat
2-Butoxyethylacetat
Aceton

Andere Kennzeichnungen

UFI: NX30-M0ER-X00T-GMM6

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Cyclohexanon	CAS-Nr.: 108-94-1 EG-Nr.: 203-631-1 REACH: 01-2119453616-35-XXXX Indexnr.:	25 - 50%	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335	[1]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9 REACH: 01-2119475791-29-XXXX Indexnr.:	25 - 50%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]
2-Butoxyethylacetat	CAS-Nr.: 112-07-2 EG-Nr.: 203-933-3 REACH: 01-2119475112-47-XXXX Indexnr.:	<15%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332	[1]
Aceton	CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 REACH: 01-2119471330-49-XXXX Indexnr.: 606-001-00-8	5 - <10%	EUH066 Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können.

Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionsgeschützte elektrische/Beleuchtungs/Lüftungsanlagen verwenden.
Funkenarmes Werkzeug verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1C, 8A, 8B, 10, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1B, 6.1D, 11.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

Raumtemperatur, 18 - 23°C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Cyclohexanon

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 20
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 80
Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 20
Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 80
Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 270

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 270

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

2-Butoxyethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 65

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 20

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 130

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Aceton

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 500

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 1200

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 2400

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-Butoxyethylacetat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	72 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	120 mg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	102 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	169 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	200 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	333 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	80 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	133 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	36 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	8.6 mg/kg/Tag
2-Methoxy-1-methylethylacetat		
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	320 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	796 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	550 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	33 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	33 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	275 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	500 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	36 mg/kg/Tag
Aceton		
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig	-	
Langfristig	-	
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	62 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	186 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2420 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	200 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1210 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	62 mg/kg/Tag
Cyclohexanon		
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	4 mg/kg/Tag

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	4 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	20 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	20 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.55 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.5 mg/kg/Tag

PNEC

2-Butoxyethylacetat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		415 µg/kg
Kläranlagen		90 mg/L
Prädatoren		60 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		560 µg/L
Seewasser		30.4 µg/L
Seewassersedimente		203 µg/kg
Süßwasser		304 µg/L
Süßwassersedimente		2.03 mg/kg

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		290 µg/kg
Kläranlagen		100 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		6.35 mg/L
Seewasser		63.5 µg/L
Seewassersedimente		329 µg/kg
Süßwasser		635 µg/L
Süßwassersedimente		3.29 mg/kg

Aceton

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		29.5 mg/kg
Kläranlagen		100 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		21 mg/L
Seewasser		1.06 mg/L
Seewassersedimente		3.04 mg/kg

Süßwasser		10.6 mg/L
Süßwassersedimente		30.4 mg/kg
Cyclohexanon		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		328 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3.23 mg/L
Seewasser		35.6 µg/L
Seewassersedimente		269 µg/kg
Süßwasser		356 µg/L
Süßwassersedimente		2.69 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).

Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen

Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.			



Körperschutz

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine besonderen Anforderungen.	-	-

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Butyl Handschuh	0,7	> 480	EN374-2, EN16523-1, EN388	

Augenschutz

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN ISO 16321-1	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

pH

Es liegen keine Daten vor

Dichte (g/cm³)

0,936 (20 °C)

Kinematische Viskosität

15 s (20 °C)

Partikeleigenschaften

Es liegen keine Daten vor

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

56

Dampfdruck

233 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

9

▼ Entzündbarkeit (°C)

280

▼ Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

▼ Explosionsgrenzen (% v/v)

1 - 10,8

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Praktisch unlöslich.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1850 mg/kg ·

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	1500 mg/kg ·

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Spezies:	Vogel
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	1,5 mg/l ·

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	1580 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Aceton
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5300 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Aceton
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	20000 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Aceton
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	39 mg/m ³ ·

Produkt / Substanz	Aceton
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5800 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Aceton
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	39 mg/m ³ ·

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

▼ Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

▼ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können.

Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte

Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Cyclohexanon: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/l ·

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/l ·

Produkt / Substanz	2-Butoxyethylacetat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	10-100 mg/l ·

Produkt / Substanz	Aceton
Spezies:	Krustentier
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	39 mg/l ·

Produkt / Substanz	Aceton
Spezies:	Fisch

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 5000 mg/l ·

Produkt / Substanz Aceton
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 14 Tage
 Test: LC50
 Ergebnis: 4042 mg/l ·

Produkt / Substanz Aceton
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 5540 mg/L ·

Produkt / Substanz Aceton
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 2262 mg/L ·

Produkt / Substanz Aceton
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 8800 mg/L ·

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 3 - entzündbar

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 6 - Akute Toxizität

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

[AbfallschlüsselNr. \(EWC\)](#)

14 06 03* Andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1263	FARBZUBEHÖRSTOFFE	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungscod: (D/E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN1263	PAINT RELATED MATERIAL	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L EmS: F-E S-E Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN1263	PAINT RELATED MATERIAL	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	III	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

Trotz der umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes, wird die Kennzeichnung als Umweltgefährlich unterlassen, da das Produkt in Verpackungen mit maximal 5 L/5 kg Inhalt geliefert wird.

-

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

Aceton (Kategorie 3)

Verordnung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Aceton (Anhang II)

REACH, Anhang XVII

Cyclohexanon unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

2-Methoxy-1-methylethylacetat unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Aceton unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Anderes

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe.

Verordnung (EU) 2019/1148 von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

S. Grade

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de